

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die moralische Kraft im Gefecht (Fortf.). — Die deutsche Armee. Eintheilung und Friedensdislokation der Kommandobehörden und Truppenteile im Jahre 1873. — A. v. Creuzaz, Kurze Geschichte der deutschen Kriegsmarine. — S. Jochen, Trigonometrische Aufgaben nebst Erläuterung zu deren Lösung. — Kreiselschreiben. — Eidgenossenschaft: Instruktion für die eidg. Munitionskontrolle. — Eidgenössisches Offiziersfest. — Eidgenössische Korporalschule. — Argau. — Basel. — Bern. — Bunsenstadt. — Tessin. — Ausland: Deutsches Reich: Der neue Flottenrüdungsplan und die Regierungserkenntnis. — Oesterreich: Das Studium der Geschichte und Geographie an den Vorbereitung- und Kadetenschulen. — Preußen: Ausbildung der Infanterie. — Schweden: Neue Organisation des Generalstabes.

Die moralische Kraft im Gefecht.

(Fortsetzung.)

Damit das erste der Fall sei, muß schon im Frieden in dem Heere die moralische Kraft zu möglicher Stärke entwickelt werden. Dieses geschieht durch Gewöhnung an Disziplin und Gehorsam. Da diese allein aber nicht genügen, den Soldaten zur höchsten Leistungsfähigkeit anzueifern, so muß man den militärischen Geist, das Ehr- und Pflichtgefühl wecken. Man wird es auch nicht unterlassen, in dem Falle eines Krieges alle jene moralischen Hebel zur Anwendung zu bringen, welche in dem vorliegenden Falle besonders geeignet erscheinen, die Soldaten zu der höchsten Kraftanstrengung anzuspornen. Solche moralische Hebel sind Hoffnung auf Auszeichnung und Belohnung, Erweckung der Vaterlandsliebe, des Nationalstolzes, Fremdenhasses, religiösen Fanatismus u. s. w.

Der Soldat unterzieht sich williger den Anstrengungen und Gefahren, wenn er dieselben nicht für nutzlos hält. Es ist deshalb nothwendig, in ihm das Vertrauen auf den Erfolg rege zu halten. Dieses muß seine Wurzel in dem Vertrauen auf die eigene Kraft, nicht aber in der Geringschätzung des Gegners haben. Ein verachteter Feind wird leicht furchtbar! Der Soldat strengt sich weniger an, wenn er glaubt, leichtes Spiel zu haben. Er sieht sich dann bei dem ersten Zusammenstoß getäuscht und wird leicht entmutigt.

Die Zuversicht des Soldaten wird gehoben durch Vertrauen zu den Waffen, der taktischen Ausbildung und der Führung.

Damit der angesammelte Fond moralischer Kraft nicht vor Beginn des Gefechtes verloren gehe, darf mit Beginn der Feindseligkeiten die gewohnte Ordnung bei den Truppen nicht gekürzt, die Zügel der Disziplin dürfen nicht nachgelassen werden.

Nicht nur der Feldherr durch seine Proklamationen, sondern jeder Offizier muß bestrebt sein, den Soldaten für die Sache des Krieges zu entflammen.

Möglichst gute Verpflegung und thünliche Schonung der Truppen tragen dazu bei, ihre physische und moralische Kraft bis zum Beginn des Kampfes möglichst zu erhalten.

Es ist von großer Wichtigkeit, besonders bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Feind, daß die Truppen in möglichstem Vollbesitz physischer und moralischer Kraft seien.

Die Kraftäußerungen der Truppen wie der einzelnen Menschen sind eine Folge ihres Willens, ihrer moralischen Kraft. Dieser wird aber durch den physischen Zustand der Individuen vielfach beeinflusst. — In der Natur kann man die Kraft nicht vom Stoffe trennen und im Menschen ist der physische und moralische Zustand auf das engste verknüpft. — Körper und Geist stehen in beständiger Wechselwirkung. Der leidende Körper zieht die Geistes- und Seelenthätigkeit in Mitleidenschaft, sowie wiederum die herabgestimmte moralische Kraft ihren nachtheiligen Einfluß auf die Leistungsfähigkeit des Körpers des Menschen ausübt.

Müdigkeit, Hunger und Durst können die moralische Kraft bedeutend vermindern.

Die Menschen sind von Natur aus mit einem gewissen Maß physischer, geistiger und moralischer Kraft versehen. Durch Uebung und Gewohnheit können diese auf einen gewissen Grad entwickelt werden, doch gibt es Grenzen, die sich nicht überschreiten lassen.

Bei dem einzelnen Individuum sind die Anlagen verschieden; die Fähigkeiten des Einen können weiter ausgebildet werden, als die des Andern; wenn wir aber bei zwei Individuen gleiche Anlagen voraussetzen, so werden wir die Kraft bei demjenigen, bei welchem sie durch Uebung entwickelt wurde, je-